



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Rathausplatz 1, Bezirk Baden, Niederösterreich

Tel.: (02256) 812 51, Fax: DW 83, www.enzesfeld-lindabrunn.at, sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at

Ansuchen um Benützung einer Gemeindeeinrichtung

- Alte Turnhalle (Schulgasse 9)
 Turnsaal Volksschule

Firma/Institution/Verein			
Familienname, Titel			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür			
PLZ, Ort			
Telefon			
E-Mail			
Art der Tätigkeit			
Beginn-Datum d. Benützung:		End-Datum d. Benützung:	
wöchentliche Wunschtermin/e			
Anmerkungen			
an folgenden gesetzlichen Feiertagen/schulfreien Tagen erfolgt keine Benützung			

Zusatz für die Alte Turnhalle

es wird ersucht, die Aufstellung folgender Geräte/Hilfsmittel zu bewilligen (z.B.: Sportgeräte, ...)	
mögliche Standorte für diese (z.B.: Garderobe, ...)	

Für die laufende jährliche Benützung ist jährlich wiederkehrend ein neuerliches Ansuchen zu stellen.

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

Datenschutz-Hinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das gegenständliche Ansuchen verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter www.enzesfeld-lindabrunn.at/Services/Datenschutz.



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

✉ Rathausplatz 1 | 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
☎ 02256 / 81251
📠 02256 / 81251 DW 83

Bezirk Baden | Niederösterreich
@ sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at
🌐 www.enzesfeld-lindabrunn.at

RICHTLINIEN ZUR BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Turnsaal Volksschule und Turnhalle Schulgasse 9

Benützungsbedingungen

- Die Benützung darf ausschließlich für die angegebene Tätigkeit mit den bewilligten Geräten bzw. Hilfsmitteln erfolgen
- Eine Subvermietung des Bewilligungsinhabers an Dritte ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln wird die erteilte Bewilligung entzogen
- Das Aufstellen von Zusatzgeräten bzw. Hilfsmitteln, welche nicht schriftlich genehmigt wurden, ist untersagt. Ein Ansuchen für solche ist nur in der Gemeindeeinrichtung Turnsaal Schulgasse 9 möglich.
- Ballspiele jeglicher Art sind verboten
- Turngeräte sowie bewegliche Kleingeräte (zB Bälle, Reifen, usw.), welche sich in den Gemeindeeinrichtungen befinden, dürfen nicht benützt werden.
- Die Sanitäranlagen müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden.
- In den Gemeindeeinrichtungen besteht ein absolutes Rauchverbot.
- Für Schäden, welche bei der Benützung der Gemeindeeinrichtungen verursacht wurden, haftet zur Gänze der Verursacher. Die Kosten der Reparatur sind vom Verursacher zu tragen.
- Das Benutzen der Gemeindeeinrichtungen ist nur mit Turn,- Lauf- oder Tunierschuhen mit heller bzw. „non-marking“ Sohle gestattet.

Spezielle Benützungsbedingungen

Turnsaal Schulgasse 9

- Die Rollos des Turnsaals dürfen im Einvernehmen mit dem Tischtennisverein gleichfalls durch andere Vereine/Personen genutzt werden. Nach Beendigung der Benützung müssen die Rollos jedoch wieder aufgerollt werden.

Turnhalle Volksschule

- Jede Benützung durch den Bewilligungsinhaber muss in der Anwesenheitsliste in der Garderobe vermerkt werden.
- Das Betreten der Turnhalle darf nur mit Gymnastikschuhen mit heller Weichledersohle erfolgen. Jegliche anderen Schuhe sind ausnahmslos verboten. Straßenschuhe dürfen nur in der Garderobe abgestellt werden.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie der Verzehr solcher ist untersagt.
- Die Nutzung in den Ferienzeiten (Herbstferien, Weihnachten, Semesterferien, Ostern, Sommerferien) sowie Feiertagen ist nicht möglich.

Bei Nichteinhaltung der obenstehenden Benützungsbedingungen wird eine weitere Benützung nicht mehr gestattet!

